

Bereitstellungstag: 22.02.2021



## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Repräsentative Wahlstatistik für die Landtagswahl 2021 im Wahlbezirk 30 in der Stadt Radolfzell am Bodensee

Unser **Wahlbezirk 30 (Schule Güttingen)** wurde vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg als repräsentativer Wahlbezirk für die Wahlstatistik zur Landtagswahl am 14. März 2021 ausgewählt.

Die repräsentative Wahlstatistik findet ihre Rechtsgrundlage in § 60 des Gesetzes über die Landtagswahlen (Landtagswahlgesetz – LWG) und dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft, weil sie Aufschluss über das Wahlverhalten, d.h. die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen, gibt. Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke im Wege einer mathematischen Zufallsstichprobe ausgewählt, in denen die amtlichen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen sind. Damit wird ermöglicht, Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen zu ermitteln. Weiterhin erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnisses. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen sind nicht möglich.

So enthält der für diese spezielle Auswertung verwendete Stimmzettel, der den Wahlberechtigten in den betroffenen Wahllokalen ausgehändigt wird, lediglich den **Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und jeweils sechs Altersgruppen**. Wie bei jedem Stimmzettel sind keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten. Dieser Stimmzettel wird ausgefüllt und danach gefaltet in die Wahlurne eingeworfen. Die Verwendung eines Stimmzettels ohne Unterscheidungsaufdruck ist nicht zulässig.

Im Wahllokal erhalten alle Wählerinnen und Wähler der betroffenen Wahlbezirke das Merkblatt „Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik“ mit detaillierten Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik bei Bedarf ausgehändigt.

Radolfzell, den 17.02.2021  
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister